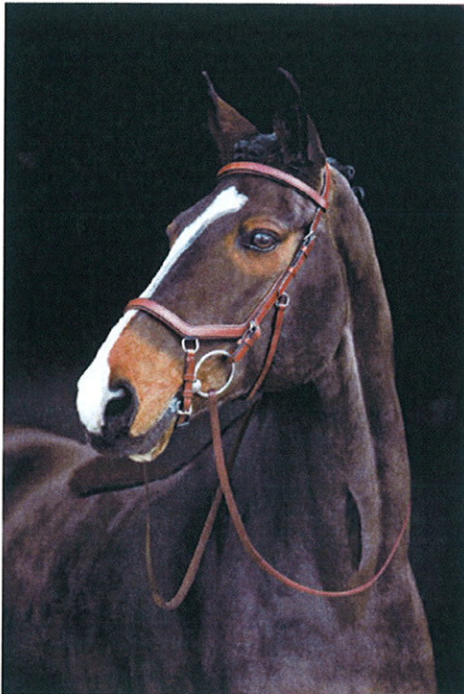


Deutsche Reiterliche Vereinigung, 48229 Warendorf

Stellungnahme der Abteilung Ausbildung und Wissenschaft zur Anerkennung von weiteren erlaubten Reithalftern gem. §70 LPO

Das folgend abgebildete Reithalfter, genannt **Micklem-Zaum**, das als Trense genutzt wird, wird als Variante des Kombinierten Reithalfters anerkannt. Die Wirkung ist vergleichbar, daher wird dieses Reithalfter (der Micklem- Zaum) nicht gesondert in der LPO abgebildet.

Ein Verbindungssteg zwischen Gebiss und den Seitenringen des Reithalfters ist nicht zugelassen.



Warendorf, 01.01.2015
Abt.: Turniersport

Friedrich Otto-Erley

Warendorf, 01.01.2015
Abt.: Ausbildung und Wissenschaft

Thies Kaspareit